



GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 10
Fax 04212/2751 DW: 22
Kraig, 25.05.2022

Zahl: 020-1/2022

Betr. Ermittlung der Geschworenen- u. Schöffen
(Bezug) für die Jahre 2023 und 2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256 i.d.l.g. Fassung, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person **jedes zweite Jahr** die Namen von **fünf von tausend** der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl.Nr. 601 i.d.g.F.) enthaltenen Personen durch ein **Zufallsverfahren** zu ermitteln. Dieses Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip wird durch Zuhilfenahme des automationsunterstützten Datenprogrammes der Gemeinde unter Herausziehung einer auszulosenden Zahl (Losentscheid) erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 2 wird kundgemacht, dass diese Amtshandlung am

Montag, 13. Juni 2022, um 8:00 Uhr,
im Gemeindeamt Frauenstein, Kraig, Schulstraße 1

durchgeführt wird. Diese Amtshandlung ist öffentlich zugänglich.



Der Bürgermeister:


(Harald Jannach)

Angeschlagen am: 25. Mai 2022
Abgenommen am: 13. Juni 2022

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

Für e-mail elektronisch erstellt/gefertigt.